



Antrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm**
und **Fraktion (AfD)**

Kein Belastungspaket für Bayern III – Einhaltung der Schuldenbremse

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene gegen jedes Aufweichen oder Abweichen von der Schuldenbremse ab dem Jahr 2023 einzusetzen.

Begründung:

Die Schuldenbremse wurde während der Jahre der Coronapandemie ausgesetzt. Ab dem Jahr 2023 soll die Schuldenbremse wieder gelten; im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2023 des Bundes wurde die Schuldenbremse festgeschrieben. Im Zuge der Energiekrise spielt die Bundesregierung mit der Idee, die Bremse auszusetzen und sich neu zu verschulden. Aber ein Aufweichen oder Abweichen von der Schuldenbremse führt in Zeiten steigender Leitzinsen schnell zu einer hohen jährlichen Zinslast. Eine höhere Verschuldung einzugehen, mit dem Verweis darauf, dass der Staat dann zum „Inflationsgewinner“ wird, ist nicht nur zynisch gegenüber dem Steuerzahler, sondern auch kurzfristig. Denn mittel- und langfristig führt eine expansive Fiskalpolitik immer zu mehr Inflation. Gerade im jetzigen ökonomischen Umfeld, in dem das globale Angebot durch gestörte Lieferketten und weltweite Verwerfungen reduziert ist, wird eine höhere, schuldenfinanzierte Nachfrage durch den Staat die Inflation weiter anheizen. Der Bund muss daher an der Schuldengrenze festhalten.